

Zollergasse 15/2
1070 Wien
www.ehe-ohne-grenzen.at

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt seit 2006 die Förderung der integrativen Lebensführung von binationalen und bikulturellen Ehepaaren, Lebensgemeinschaften und deren Angehörigen in Österreich.

ÜBER EHE OHNE GRENZEN

Durch Informations- und Beratungstätigkeiten setzt sich die Initiative EHE OHNE GRENZEN (EOG) mit den Auswirkungen bestehender aufenthaltsrechtlicher Gesetze auseinander und berücksichtigt dabei heterogene Lebenslagen, die Stärkung der Beziehungen in Familien und die speziellen Herausforderungen binationaler Familien und Lebensgemeinschaften. EHE OHNE GRENZEN fördert die Zukunftssicherheit für Kinder und die Realisierung eines Familienlebens mit beiden Elternteilen. Die Initiative EHE OHNE GRENZEN vertritt die Interessen von binationalen Familien und Lebensgemeinschaften und bietet Beratung im Bereich Aufenthalt und Niederlassung bei rechtlichen und ökonomischen Problemen. Unsere ehrenamtliche Arbeit ist ein wichtiger Beitrag zur stets verlangten Integration von Frauen und Familien in Österreich.

In dieser Ausgabe:

- ♥ Über EOG
- ♥ Das Jahr 2017
- ♥ Menschenrecht vor Fremdenrecht
- ♥ Internes
- ♥ NEU!
- ♥ Fremdenrecht
- ♥ Beratung
- ♥ Politische Arbeit
- ♥ Medienwelt
- ♥ Aufruf
- ♥ Mitglied werden
- ♥ Spenden
- ♥ Danke
- ♥ Kontakt
- ♥ Impressum

2

218 persönliche Beratungsgespräche haben wir im Jahr 2017 durchgeführt.

29.741 Aufrufe hatte unsere neue Homepage im Zeitraum von April bis Dezember 2017.

Nur in 2/3 aller Staaten weltweit besteht die Möglichkeit ein anerkanntes A1-Sprachzertifikat zu erlangen¹.

0

Null hat sich seit 2006 im Fremdenrecht verbessert²!

Null Bock haben wir auf Rechtsextreme in unserer Regierung!

Null? Nein! Jedes fünfte Kind hat einen oder zwei im Ausland geborene Elternteile³.

1

1334,17 € (+ Miete) mussten binationale Familien an Mindesteinkommen nachweisen um gemeinsam in AUT leben zu können.

1,2 Millionen Menschen sind – im viertreichsten Land der EU – armutsgefährdet, davon mehr als 1/4 Kinder und Jugendliche⁴.

1 Jahr Gefängnis – das war das Urteil für Richard und Mildred Loving auf Basis des „Racial Integrity Act“, welcher 1967 nach mehrjähriger Anfechtung aufgehoben wurde⁵.

7

Fast 70% der erwerbstätigen Frauen verdienen zu wenig, um einen drittstaatsangehörigen Ehemann oder Kinder nach AUT holen zu können⁶.

Jede 7. in Österreich lebende Person kann sich nicht am demokratischen System beteiligen⁷.

745 € müssen Drittstaatsangehörige Studierende ab 2018 pro Semester an vielen Unis in Österreich zahlen.

DAS JAHR 2017 ...

Mensch könnte fast sagen, dass wir mit einem lauten „Ahhhhhhh“ in das Jahr 2017 gestartet sind, als im Februar plötzlich unsere Homepage nicht mehr online war, die Asylgesetzesnovellen eine Verschlechterung nach der anderen für Asylwerber_innen mit sich brachten und unser Vereinskonto uns Sorgen machte. Spätestens nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse fühlten wir uns in unserem „Ahhhhhhh“ bestätigt. Unser Kampf für eine Entschärfung des Fremdenrechts und für die Rechte binationaler Paare und Familien wird nicht leichter werden. Doch wir lassen uns nicht entmutigen. Gestärkt mit elf Jahren Erfahrung in der Beratungs- und Informationsarbeit fangen wir standhaft wieder von Vorne an! Wir treten weiter für die Verwirklichung des Rechtes auf Familienleben ein. Wir wollten und haben nun eine nagelneue Homepage, neue Flyer und ein neues Bankkonto (das leider immer noch gefüllt werden muss). Wir sind seit Herbst Mitglied beim Klagsverband, meistern mehr Beratungs- und Medienanfragen denn je und haben ausreichend Kraft und Einsatzbereitschaft um uns mit der aktuellen Regierung auseinanderzusetzen.

Also in diesem Sinne: „Jahhhhhh, ich will!“

HEUTE MEHR DENN JE: MENSCHENRECHT VOR FREMDENRECHT!



Wegen der immer schärferen Fremdengesetze und der aktuellen Stimmungsmache gegen Zuwanderung gilt es heute mehr denn je, in Erinnerung zu rufen, dass die Menschenrechte ALLER Menschen in Österreich dringend gewahrt werden müssen!

Dass dem nicht so ist, wurde 2017 immer wieder unter Beweis gestellt. Im Zuge der Bemühungen der Regierung, die Abschiebezahlen zu Wahlkampfzwecken in die Höhe zu treiben, kam es immer wieder zu Abschiebungen von Angehörigen österreichischer Staatsbürger_innen, darunter ein Vater einer frischgebackenen wenige Monate alten Österreicherin.

Dieses Vorgehen verstößt gegen die in der Verfassung festgeschriebenen Menschenrechte und sorgt für unermessliches Leid der betroffenen Familien, deren einziges Vergehen es ist, dass ein Teil von ihnen die falsche Staatsbürgerschaft hat.

Die immer rasanter vorgenommenen Novellen des Fremdenrechts machen uns besorgt. Nicht nur, dass dadurch die Rechtsmaterie kontinuierlich unübersichtlicher wird, wir sehen auch in den Auswirkungen, dass immer mehr Menschen davon betroffen sind, denn im Jahr 2016 waren immerhin 35,7 % aller Eheschließungen in Österreich binational (Statistik Austria).

Die Tatsache, dass Kinder im Aufwachsen schwer benachteiligt werden, weil ihnen ein Elternteil entzogen wird, sei es durch die Verpflichtung zur Beschaffung von Niederlassungsrelevanten Dokumenten im Herkunftsland oder durch Verlust des Aufenthaltsrechtes aus verschiedenen, oft nur bürokratischen Gründen wie etwa eine Fristversäumnis, ist eine Schande für ein Land wie Österreich und gehört dringend geändert!

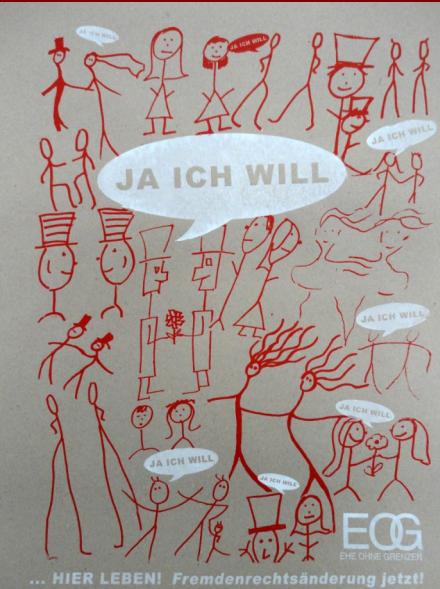
Wir sehen auch, dass das Fremdenrecht vor keiner Nationalität mehr Halt macht, das heißt österreichische Kinder, Frauen und Männer sind als Angehörige mit gemeint und mit betroffen. Es entsteht der Eindruck, der Staat droht und straft, wenn bei der Familiengründung Binationalität ins Spiel kommt und lehnt sich mit Macht gegen Österreicherinnen und Österreicher, die in der Partnerwahl global und interkulturell leben, wie viele Menschen eben heute leben – weltweit unterwegs und vernetzt als Studierende oder als Fachkräfte oder einfach nur gern auf Reisen.

Bild: Familie Grenzenlos schaut über den Tellerrand ...

INTERNES

NEU: Hintergrundbericht nun auch als Online-Version

Unseren Hintergrundbericht zur Situation binationaler Paare und Familien in Österreich gibt's es nun auch als Online-Version bzw. als pdf.-Datei auf unserer Homepage zum Download. Mit dem Hintergrundbericht „Begegnung mit Familie Grenzenlos“ sind die Belastungen binationaler Paare und Familien durch eine verfehlte Fremdenrechtspolitik erstmals gut dokumentiert und nun auch digital nachzulesen. Bei Interesse an einer gedruckten Version schreibt uns bitte eine Mail.



Hintergrundbericht: „Begegnung mit Familie Grenzenlos“

NEU: www.ehe-ohne-grenzen.at

Mit der neuen Homepage präsentiert sich EOG seit April in frischen Rottönen. Alle Inhalte wurden überarbeitet und übersichtlich aufbereitet. Die mehrsprachigen Inhalte konnten erweitert werden, mit unserem Sprachgebrauch setzen wir uns kritisch auseinander und auch an visuellen Schmankerln fehlt es nun nicht mehr. Zukünftig wollen wir daran arbeiten, unsere Homepage vollständig zu befüllen, um so viele Sprachen wie möglich zu erweitern und barrierefrei zu gestalten. Unterstützung ist willkommen und notwendig!

EHE OHNE GRENZEN ist Mitglied des European Network of Binational/Bicultural Relationships (ENB), Mitglied der Plattform für menschliche Asylpolitik, Ausgabestelle des Kulturpass, Ausgabestelle des Tu-Was-Pass und Mitglied des Klagsverbandes.

Generalversammlung

Am 06. März 2017 fand unsere Generalversammlung im Büro in der Zollergasse statt. Der Wahlvorschlag für den Vorstand wurde einstimmig angenommen und eine korrekte Kassenführung wurde von den Rechnungsprüfer_innen bestätigt. Es wurde der Jahresbericht 2016 präsentiert und die Schwerpunkte für das kommende Jahr besprochen.

Vorstandssitzungen

Der Vorstand und engagierte Mitglieder haben sich zehnmal zu Vorstandssitzungen getroffen und interne sowie externe Themen diskutiert und Ideen entwickelt.

Weiterbildungen

- ♥ MA17 Seminar zum Thema Grundversorgung, besucht von Claudia;
- ♥ MA17 Seminar/Hemayat Vortrag „Frauen auf der Flucht“, besucht von Elisabeth;
- ♥ Kurs "Internationales Familienrecht" bei RA Dr. Marco Nademleinsky am Juridicum Wien, besucht von Claudia;
- ♥ Klagsverband Weiterbildung zum Antidiskriminierungsrecht, teilgenommen haben alle aktiven Mitglieder;
- ♥ Weiterbildung der Asylkoordination Österreich: „UMF im Asylverfahren – rechtliche Aspekte“, besucht von Cornelia;
- ♥ Weiterbildung der Asylkoordination Österreich: „Aufenthaltsbeendigung im Rahmen des Asylverfahrens, besucht von Cornelia;
- ♥ Helmut nahm an der Podiumsdiskussion des Klagsverbandes zum Thema „Staatsbürgerschaft – Passwort für Gleichstellung“ teil;

Veranstaltungen und Treffen

- ♥ Beate nahm am Europa-Staatspreis-Netzwerktreffen des BMEIA teil. Themen waren u.a.: „digitales Europa“, EuropaClubs, Stärkung des Europabeusstseins, EU Solidarität, „Integration als Zukunftsherausforderung für Europa“ und „Wege aus der Europaspökis“.
- ♥ Claudia traf sich mit den Mitgliedern des Vereins FIBEL und nahm an einer Skyline-Konferenz mit ENB-Mitgliedern zur Planung des Loving Days 2017 teil.
- ♥ MA35 Vernetzungstreffen, besucht von Cornelia und Claudia;
- ♥ Claudia traf gemeinsam mit dem Verein Fibel den Rechtsanwalt Schmaus für Austausch und Fragen zur aktuellen Rechtslage. Es ging um Fragen wie: Sind Botschaften berechtigt Scheinehebefragungen durchzuführen? Eine derartige Recherche durch Anwälte wäre jedoch leider nicht leistbar (für uns).
- ♥ Vernetzungstreffen mit Mitgliedern der Gruppe Queer-Base (Claudia);

♥ Helmut besuchte für EOG die Freiwilligenmesse Wien.

♥ Treffen mit Familienministerin Karmasin (Julia, Claudia, Beate);

♥ Treffen mit Frau Habringer vom Bundesministerium für Familie und Jugend, Abteilung I/4a um Finanzierungs- bzw. Fördermittelmöglichkeiten für EOG zu besprechen (Beate und Julia);

♥ Claudia wird von der Studentin Ina Ertlschweiger (Studium: Soziale Arbeit) zum Thema "Peer Beratung – Betroffene beraten Betroffene" interviewt. Dazu können die Mitglieder von EOG vieles erzählen ...

Vorträge

- ♥ Elisabeth und Claudia präsentieren die Initiative und die Probleme binationaler Familien in Österreich im Rahmen eines Vortrages für die Grünen in Liesing.
- ♥ Margarete und Julia machen selbiges im Rahmen eines Vortrages an der FH für Soziale Arbeit.

Wir sind Mitglied beim Klagsverband!

Wir freuen uns euch mitteilen zu dürfen, dass EOG seit 2017 Mitglied des Klagsverbands zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsofern ist!

Was ist der Klagsverband?

„Der Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsofern ist eine NGO, die Opfer von Diskriminierung unterstützt, zu ihrem Recht zu kommen. Neben verschiedenen Service-Angeboten zu den Themen Antidiskriminierung und Gleichstellung bedeutet das auch die Unterstützung von Einzelpersonen vor Gericht.“

Was bedeutet das für EOG Mitglieder bzw. beratungssuchende Familien?

EOG berät euch in euren fremdenrechtlichen Belangen. Handelt es sich um einen Vorfall von Diskriminierung, beraten wir gerne dazu. Wenn sich im Laufe der Beratung keine außergerichtliche Lösung findet, könnt ihr den Gerichtsweg in Betracht ziehen. Auf euren Wunsch können wir beim Klagsverband anfragen, ob der Klagsverband ein Gerichtsverfahren unterstützen kann. Es muss sich um einen Fall von Diskriminierung nach dem österreichischen Antidiskriminierungsrecht handeln. Außerdem wurden wir vom Team des Klagsverbands zum Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsrecht geschult und können euch so mit noch mehr Wissen weiterhelfen. Details: www.klagsverband.at

Vienna Law Clinics

Das österreichische Asylverfahren einfach erklärt: Und zwar auf der Seite www.asylfaq.at. Claudia hat an einem Artikel zu Familienzusammenführung mitgearbeitet bzw. mit Daten unterstützt.

FREMDENRECHTLICHES AUF EINEN BLICK

Fremdenrechtspaket in Österreich

Der Ministerrat hat am 28. Februar 2017 ein umfassendes Fremdenrechtspaket beschlossen. Unter anderem sah die Novelle Verschärfungen in den Bereichen der Außerlandesbringung und der Aberkennung von Aufenthaltstiteln vor. Gleichzeitig gibt es Erleichterungen, so zum Beispiel bei der Beschäftigung von Asylwerber_innen und bei der Rot-Weiß-Rot-Karte. Quelle/Details:

www.medienservicestelle.at

Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017

Dieses Fremdenrechtspaket bringt im Juni 2017 Gebietsbeschränkungen für Flüchtlinge und Beugehaft. Der Nationalrat nahm eine noch umfangreichere Änderung an der Regierungsvorlage vor: „Vorrangiges Ziel des Gesetzespakets ist es, die zwangsweise Außerlandesbringung abgewiesener AsylwerberInnen und illegal in Österreich aufhältiger AusländerInnen zu erleichtern und freiwillige Ausreisen zu forcieren. In diesem Sinn sind unter anderem höhere Strafen für ausreiseunwillige Fremde, eine Ausweitung der Schubhaft auf bis zu 18 Monate sowie Einschränkungen bei der Grundversorgung für nicht zum Asylverfahren zugelassene Flüchtlinge vorgesehen. Zudem sollen Wohnsitzauflagen und Gebietsbeschränkungen ein Untertauchen der Betroffenen erschweren. Unternimmt ein abgewiesener Asylwerber (sic) keine Anstalten, sich selbst Heimredokumente zu beschaffen, können die Behörden künftig Beugehaft verhängen. Mit den Maßnahmen werde es gelingen, den Vollzug effizienter zu machen, sind SPÖ und ÖVP überzeugt.“

Quelle: parlament.gv.at

Gesetzestext: parlament.gv.at

Begutachtungsverfahren und Stellungnahmen: parlament.gv.at

Mindesteinkommen 2017

Österreicher_innen, die mit Drittstaatsangehörigen verheiratet sind, mussten im Jahr 2017 ein Einkommen von **mind. 1.334,17 netto + Miete** nachweisen, damit ihre Partner_innen eine Niederlassungsbeiligung bekommen. Zu den 1.334,17 € muss noch ein Teil der Mietkosten hinzugerechnet werden (wobei von der Miete eine „freie Station“ von 284,32 € gemäß § 292 Abs. 3 ASVG abgezogen werden konnten). Außerdem mussten pro im gemeinsamen Haushalt lebenden Kind 137,30 € addiert werden. Dies gilt für Erst- und Verlängerungsanträge. Nach einer Scheidung mussten sich Drittstaatsangehörige mit mindestens 889,48 € netto monatlich erhalten können, um einen eigenständigen Aufenthaltstitel zu bekommen. Auch 2018 wurde das vorzuweisende monatliche Mindesteinkommen für den Erhalt des Aufenthaltstitels von Ehegatt_innen von Österreicher_innen wieder erhöht und zwar auf € 1363,52 netto + Miete.

Arbeitsmigration

Die letzte Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz ist seit 1. Oktober 2017 in Kraft und bringt folgende Neuerungen:

- ♥ Umsetzung der EU-Saisonarbeiterrichtlinie; ausländische Saisoniers dürfen nur mehr 9 Monate innerhalb von 12 Monaten beschäftigt werden (bisher: 12/14); Saisoniers mit Vorbeschäftigung werden bevorzugt; Arbeitgeber_in muss ortsübliche Unterkunft nachweisen;
- ♥ Einführung der sog. ICT-Karte für unternehmensintern transferierte drittstaatsangehörige Schlüsselkräfte, Spezialist_innen und Trainees ;
- ♥ Einführung einer RWR-Karte für ausländische Start-up-Gründer_innen
- ♥ Ausweitung der RWR-Karte auf alle Studienabsolvent_innen; Verlängerung der Frist für die Arbeitsuche auf 12 Monate
- ♥ Vereinheitlichung des Beschäftigungsmaßes für ausländische Studierende auf 20 Wochenstunden
- ♥ RWR-Karte gilt für 24 Monate
- ♥ Verbesserung des Punktesystems für Fachkräfte in Mangelberufen. Die Kriterien „Sprachkompetenz“ und „Berufserfahrung“ werden aufgewertet

Gesetzliche Mindestlöhne für RWR-Karten-Inhaber

- ♥ Schlüsselkräfte: unter 30 Jahre € 2.565 (50 % der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage)
- ♥ über 30 Jahre € 3.078 (60 %)
- ♥ Studienabsolventen: € 2.308,50 (45 %)
- ♥ Top-Manager: € 6.156 (120 %)

Integrationsjahr für bestimmte Asylwerber

„Arbeitsfähige AsylwerberInnen, die laut BMI zur Gruppe mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit zählen, sind ab 2018 zur Teilnahme am verpflichtenden Integrationsjahr berechtigt (sic)“.

Quelle: Sozialministerium

Ehe für alle ab 2019!

2017 wurde entschieden, dass spätestens ab 01.01.2019 Eheschließung und eingetragene Partnerschaften für alle Menschen möglich werden! Der VfGH hat den Paragraphen 44 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs (zum „Begriff der Ehe“) überprüft. Die Richter entschieden, die Wortfolge „verschiedenen Geschlechts“ aufzuheben. Nun bekommen alle Menschen das Recht zu heiraten, wen sie lieben. Jene, die bereits in einer eingetragenen Partnerschaft leben, verlieren diese Rechtsgrundlage nicht. Spätestens ab 2019 steht auch verschiedengeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit sich zu verpartnern offen.

Integrationsprüfung Neu

Bei der Integrationsprüfung werden seit Oktober 2017 sowohl Deutschkenntnisse (Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 zur Erfüllung des Moduls 1 oder auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen zur Erfüllung des Moduls 2) als auch Kenntnisse grundlegender Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung überprüft. Kurse zur Vorbereitung auf die Integrationsprüfung können ausschließlich von den vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) zertifizierten Sprachinstituten durchgeführt werden. „Personen, denen der Aufenthaltstitel, welcher zur Erfüllung des Moduls 1 der Integrationsvereinbarung verpflichtet, vor dem 1. Oktober 2017 erteilt wurde, können ihrer Pflicht aus der Integrationsvereinbarung bis 30. September 2020 sowohl nach der Integrationsvereinbarung 2017 als auch nach den vor dem 1. Oktober 2017 geltenden Regelungen nachkommen“. Quelle: migration.gv.at

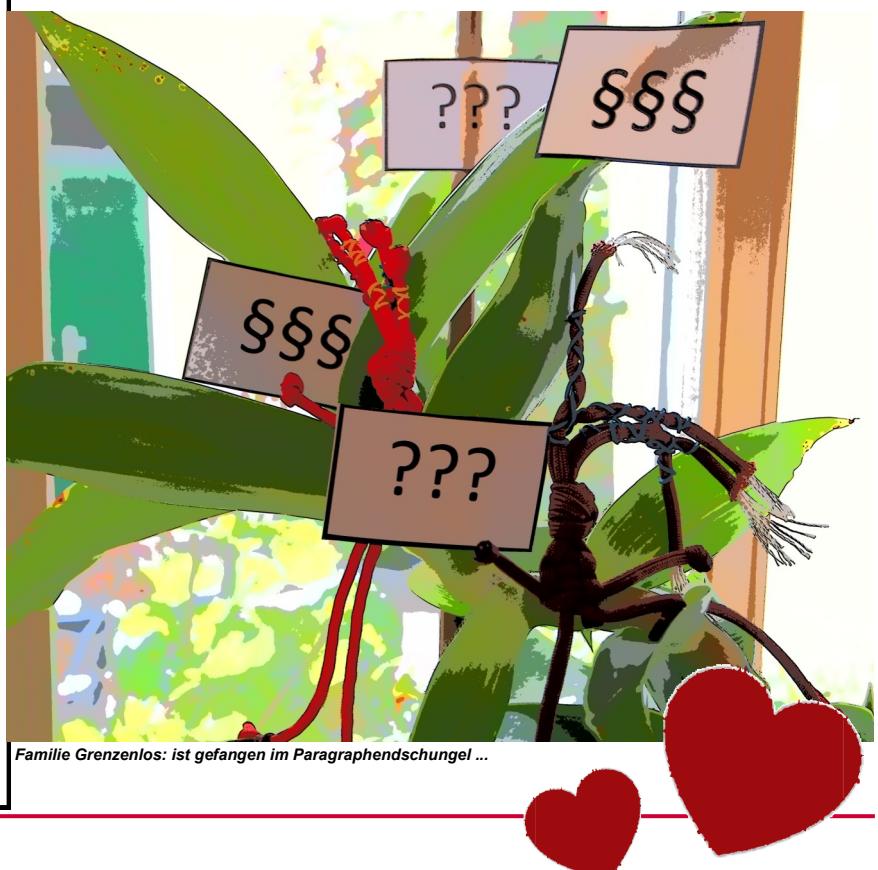


Familie Grenzenlos: betroffen von einer restriktiven Fremdenrechtsgesetzgebung ...

Spendenaufruf - EHE OHNE GRENZEN
lebt ausschließlich von privaten
Spenden

Zum Leidwesen vieler Familien sind die Forderungen von EOG noch nicht obsolet. Mit deiner Hilfe kämpfen wir auch zukünftig gegen die gesetzlichen Bestimmungen, die gemeinsames Ehe- und Familienleben verhindern und für die rechtliche Gleichstellung von binationalen mit österreichischen Paaren und Lebensgemeinschaften! Besonders wichtig und geschätzt sind unsere persönlichen Beratungsleistungen. Um auch weiterhin unabhängige Beratung in fremdenrechtlichen Belangen durchführen zu können und mit binationalen Familien und Lebensgemeinschaften einen Weg durch den Fremdenrechtsdschungel zu schlagen, sind wir auf deine Unterstützung angewiesen! Spende auch du!

INFO: Wir haben neue Bankverbindungsdaten:
 Unser Spendenkonto: EASYBANK, IBAN:
 AT47 1420 0200 1097 2800, BIC: EASYATW1



BERATUNG

Seit 2015 bieten wir „offene Beratungsnachmittage“ für spontan entschlossene Betroffene an und haben diese auch 2017 wieder durchgeführt: Die Beratungsdienste von EOG können einen ganzen Nachmittag lang ohne Terminvereinbarung, völlig flexibel in Anspruch genommen werden. Diese Beratungsform wurde speziell auf die Bedürfnisse beratungssuchender Personen abgestimmt und wurde durch die ehrenamtlichen Tätigkeiten von Claudia, Cornelia und Sandra realisiert. Details und Termine für 2018 findet ihr auf unserer Homepage und werden im Newsletter von EOG rechtzeitig angekündigt.

Die neuesten fremdenrechtlichen Entwicklungen, interessante Veranstaltungen, Projekte und aktuelle Diskurse findest du in unserem Newsletter sowie auf unserer Facebookseite und Homepage. Wenn du keine Infos mehr versäumen möchtest, abonniere uns!

Im Jahr 2017 haben wir ...

- ♥ 218 persönliche Beratungsgespräche für Familien aus ganz Österreich durchgeführt. Das ist ein Plus von 15% im Vergleich zum Jahr 2016.
- ♥ 110 telefonische Beratungsgespräche abgehalten. Das ist ein Plus von 80% im Vergleich zum Jahr 2016.
- ♥ ca. 900 Beratungen via E-Mail durchgeführt.
- ♥ 11 offene Beratungsnachmittage veranstaltet.

Im Laufe des Jahres hat unsere Beraterin Claudia mehrere Anfragen bei österreichischen Botschaften sowie der MA35 für Klient_innen von Ehe ohne Grenzen gestellt und ratsuchende Familien bei diversen Anträgen unterstützt.

Unsere Beratungsaktivitäten werden ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen durchgeführt und der Bedarf steigt und steigt, leider!

Wir bieten euch ...

zielgruppenorientierte, ganzheitliche, vertrauliche, anonyme, lebensnahe, kostenlose und mehrsprachige Beratung von Betroffenen für Betroffene.

- ♥ E-Mail Beratung
- ♥ Telefonische Beratung
- ♥ Persönliche Beratungsgespräche
- ♥ Offene Beratungsnachmittage
- ♥ Informationsmaterialien

Erfahrungen austauschen, sich gegenseitig informieren und so vielleicht sogar die Wege zum binational anerkannten Familienleben in Österreich zu verkürzen oder ein Stück weit gemeinsam zurücklegen, erleichtert vielen Betroffenen den schwierigen Umgang mit rechtlichen Materien.

Details findet ihr auf unserer Homepage und im Hintergrundbericht „Begegnung mit Familie Grenzenlos“ (Bestellung via E-Mail).

POLITISCHE ARBEIT

Infostand am Liebessymposium /WUK

„Liebe, Freundschaft, Beziehungen – Obwohl jeder und jede von diesen Konstanten oder Unkonstanten betroffen ist, wird nur wenig öffentlich darüber gesprochen. Das Liebessymposium sollte auf interaktive und lustvolle Art und Weise Gespräche, Gedanken und Regungen Raum geben. Die deutsche Bloggerin Kübra Gümüşay sagt, dass Gruppen wie Pegida, Identitäre und AfD den Hass organisieren. Deswegen fordert sie: „Organisiert Liebe!“ Wir sagten „Ja, ich will!“ und waren mit einem Infotisch Teil des Liebessymposiums. Daraus entstand die Zusammenarbeit mit dem Theater der Unterdrückten für den Loving Day 2017.



Loving Day 2017 – Kontrolle! Kontrolle! Scheinehekontrolle!

Am 12. Juni war es wieder soweit: Love the Loving Day! Der Loving Day ist ein Fest im Zeichen der Liebe über nationale und kulturelle Grenzen hinweg. Er erinnert an einen Meilenstein in der Geschichte der Antiapartheidbewegung: Am 12. Juni 1967 wurde das Verbot von Ehen zwischen weißen und nichtweißen Partner_innen in den USA aufgehoben. Mit unseren ENB-Partner_innen feierten wir auch dieses Jahr wieder den Loving Day. Wir starteten mit einer Aktion im öffentlichen Raum: alle konnten mitmachen, als es hieß „Braustraußwerfen“ und „Scheinehekontrolle!“ Unterstützt wurden wir dabei von der gesellschaftspolitischen Initiative Theater der Unterdrückten. Gemeinsam zogen wir die Landstraßer Hauptstraße entlang zur Frauenhitz. Weitere Braustraußwurfaktionen und Scheinehekontrollen kamen dabei nicht zu kurz. In der Frauenhitz fand im Anschluss der Vortrag mit Diskussion „Das bist du mir wert“ von Mag. Susanne Pointner, organisiert vom Verein FIBEL, statt.

Brief an und Gesprächstermin mit Bundesministerin Dr.in Sophie Karmasin

Auf unsere Anfrage zu einem Gesprächstermin mit der ehemaligen Familienministerin hat Frau Karmasin mit einer Einladung in

das Bundesministerium für Familien und Jugend geantwortet. Im Juli sprachen wir mit ihr persönlich über das „Familienland Österreich“ und die Probleme von binationalen Familien und Lebensgemeinschaften. Wir haben ihr drei Briefe von ratsuchenden Familien, eine Problembeschreibung zur Situation von binationalen Familien in Österreich sowie unseren Hintergrundbericht überreicht. Nachdem wir die Ministerin überzeugen konnten, dass unsere Angelegenheiten nicht ausschließlich in die Aufgabengebiete des BMI fallen, ist das Gespräch befriedigend verlaufen. Wir ließen uns nicht irritieren, zumal wir alle leicht feststellen können, dass die Broschüre „Familienland Österreich“ keine Zeile enthält über familienfreundliche und integrative Maßnahmen für binationale Familien. 2017 kam es jedoch zu keiner weiteren Zusammenarbeit. Die Verfasser_innen der Briefe wurden an das BMI sowie BMEIA verwiesen. Das BMFJ fühlte sich nicht zuständig.



Demonstration und Presseaussendung: Unsere Antwort Solidarität!

Als Mitglied der Plattform für eine menschliche Asylpolitik waren wir Teil der Demonstration „Unsere Antwort Solidarität!“, organisiert von der Plattform für eine menschliche Asylpolitik und der Offensive gegen Rechts. Am 7. Oktober gingen wir auf die Straße, um gegen die rassistische Sündenbockpolitik, mit der die Regierung die Kürzungen im Sozialbereich rechtfertigt, zu protestieren. Dem voran ging der Aufruf bzw. die Presseaussendung „Heute mehr denn je: Menschenrecht vor Fremdenrecht“. Denn wie gesagt, wegen der immer schärferen Fremdengesetze und der Stimmungsmache gegen Zuwanderung gilt es heute mehr denn je, in Erinnerung zu rufen, dass die Menschenrechte ALLER Menschen in Österreich dringend gewahrt werden müssen! EHE OHNE GRENZEN solidarisiert sich mit allen Betroffenen der Fremdengesetze und rief zur Teilnahme an der Demonstration auf. (Details: www.ehe-ohne-grenzen.at)



MEDIENWELT

Im **Südwind Magazin** (Ausgabe 01-02-2017) erschien ein 4 Seiten starker EOG-Schwerpunkt zu binationalen Ehen unter Einbeziehung des Hintergrundberichtes. Unsere Vereinsobfrau Margarete wurde von der Autorin interviewt.

Details: <http://www.suedwind-magazin.at/wenn-liebe-stark-sein-muss>

Die **ORF Sendung „kreuz und quer“** strahlte am 19. September die Folge „Herzklopfen - Liebe mit Hindernissen“ aus. Ehe ohne Grenzen hat das Redaktionsteam mit Informationen unterstützt und bei der Protagonist*innensucher mitgeholfen.

„Wie viel Garnituren Unterwäsche besitzt ihre Frau?“:

In der Zeitschrift der Asylkoordination Österreich „**Asyl Aktuell**“ (Ausgabe 04/2017) mit dem Schwerpunkt Kinder Schutz findet sich ein Artikel von EOG über sogenannte „Scheinehekontrollen“ - über die Geschichten ehelicher Verhältnisse unter Verdacht.

Binationale Paare im Porträt

Einige interessierte Paare haben sich in Folge eines Aufrufs des „**MO-Magazins für Menschenrechte**“ von SOS-Mitmensch bei uns gemeldet. Herzlichen Dank! Das MO-Magazin stellte 2017 in Form einer Foto-Porträt-Strecke mit kurzem Text die Lebenssituation zweier binationaler Paare vor. Im Zentrum steht die Präsentation binationaler Partnerschaften als Beispiel für gelebte Vielfalt in Österreich.

Ausgabe Nr. 48: Ralf und Sakera

Ausgabe Nr. 49: Lisa und Strahinja

Leben mit dem Fremdenrecht

Im Magazin für feministische Mutterschaft „**umstandslos**“ wurde der Gastbeitrag von unserer Vereinsobfrau „**Leben mit dem Fremdenrecht**“ erneut publiziert. Erstmals publiziert im Jahr 2015 hat der Beitrag in den letzten Monaten leider noch mehr an Bedeutung gewonnen.

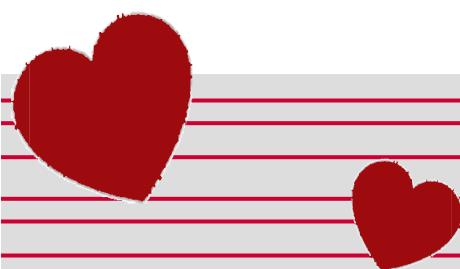
Details: www.umstandslos.com



Photo-Aktion „Meine Stimme gegen Rassismus/für Menschlichkeit“

Auch Ehe ohne Grenzen war Teil der Photo-Aktion „Meine Stimme gegen Rassismus/für Menschlichkeit“ der Plattform für eine menschliche Asylpolitik.

Details: menschliche-asylpolitik.at



AUFRUF: EURE ERFAHRUNGEN SIND GESUCHT!

Liebe binationalen Paare und Familien!

Die Beratung bei Ehe ohne Grenzen ist auf Erfahrungsberichte von binationalen Paaren und Familien angewiesen. Zwar sind wir über die österreichische Lage gut informiert, aber oft bleibt binationalen Paaren nichts anderes übrig, als im Ausland zu heiraten. Jedes Land hat besondere gesetzliche Vorgaben für Eheschließungen. Wir möchten unsere Beratungskompetenzen diesbezüglich erweitern und dafür sind eure Erfahrungen gefragt!

- ♥ Welche Erfahrungen habt ihr bei der Heirat/Antragsstellung im Ausland gemacht?
- ♥ Was könnetet ihr anderen Paaren raten? Worauf sollte besonders geachtet werden?

Wir freuen uns über zahlreiche Zusendungen an: beratung@ehe-ohne-grenzen.at
DANKE, sagt das Team von EHE OHNE GRENZEN!

MITGLIED WERDEN!

Natürlich musst du kein Mitglied sein, um bei unseren Treffen dabei zu sein oder dich beraten zu lassen! Da wir aber auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen sind, freuen wir uns immer besonders über neue Vereinsmitglieder. Du förderst damit zukünftige Vereinsaktivitäten! Interesse? Schreibe uns! Details auf unserer Homepage!

SPENDE AUCH DU!

Um auch weiterhin Beratung und Informationsarbeit in fremdenrechtlichen Belangen durchführen zu können, sind wir auf eure Unterstützung angewiesen!

NEUES Spendenkonto:
Easy Bank
IBAN: AT47 1420 0200 1097 2800
BIC: EASYATW1

DANKE!

- ♥ Danke an alle Spender_innen und Vereinsmitglieder!
- ♥ Danke an LUSH Österreich, deren Spende die geringfügige Anstellung unserer Mitarbeiterin für weitere 4 Monate gesichert hat und die Erstellung dieses Jahresberichtes mit ermöglicht hat.

EHE OHNE GRENZEN kämpft für die Verwirklichung des Rechtes auf Familienleben und sagt: **Ja, ich will!**

- JA** zur Gleichstellung von binationalen mit österreichischen Paaren!
- JA** zu einem Leben mit beiden Elternteilen!
- JA** zur Verantwortung beider Elternteile für die Erziehung ihrer Kinder!
- JA** zur Verwirklichung der Genfer Flüchtlingskonvention!
- JA** zum Abbau bürokratischer Hürden und behördlicher Willkür!
- JA** zu menschenwürdigen Zuwanderungsbestimmungen!
- JA** zu familienfreundlichen Niederlassungs- und Aufenthaltsrechten!
- JA** zu uneingeschränktem Arbeitsmarktzugang!
- JA** zu einem Ende des Generalverdachtes auf "Scheinehe"!
- JA** zu länderübergreifendem Familienleben und Bewegungsfreiheit!
- JA** zu einer Entschärfung des Fremdenrechtes!



EHE OHNE GRENZEN

Beratung - Information - politisches Engagement
 Zollergasse 15/2
 1070 Wien
www.ehe-ohne-grenzen.at
office@ehe-ohne-grenzen.at
beratung@ehe-ohne-grenzen.at